

9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Regenstauf (BGS – WAS)

Vom 11. November 2022

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Regenstauf folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Regenstauf (BGS – WAS), zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Regenstauf (BGS – WAS) vom 11.09.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.“

2. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m³/h 3,00 €/Monat

bis 10 m³/h 6,00 €/Monat

bis 16 m³/h 26,00 €/Monat

über 16 m³/h 68,00 €/Monat.“

3. In § 10 Abs. 3 wird die Zahl „1,23“ durch die Zahl „2,12“ ersetzt.

§ 2

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die durch § 1 geänderte Satzung neu bekannt zu machen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Regenstauf, 11.11.2022
Markt Regenstauf

Schindler
1. Bürgermeister